

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuß

55. Sitzung
am Donnerstag, dem 13. November 1997, 10:00 Uhr,
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Lothar Hay (SPD)

Vorsitzender

Holger Astrup (SPD)

Uwe Döring (SPD)

Renate Gröpel (SPD)

in Vertretung von Ursula Kähler

Günter Neugebauer (SPD)

Eva Peters (CDU)

Reinhard Sager (CDU)

Berndt Steincke (CDU)

Thomas Stritzl (CDU)

Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Anke Spoorendonk (SSW)

Birgit Küstner (SPD)

Fehlende Abgeordnete

Wolfgang Kubicki (F.D.P.)

Weitere Anwesende

siehe Anlage

Tagesordnung:		Seite
1.	a) Finanzplan des Landes Schleswig-Holstein 1997 bis 2001 Bericht der Landesregierung Drucksache 14/871	4
	b) Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 1998 (Haushaltsbegleitgesetz 1998) Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/850 hierzu: Umdrucke 14/1092, 14/1110	
	c) Änderungsvorschlag zum Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 1998 Anlage 2 des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Investitionsbankgesetzes und des Sparkassengesetzes für das Land Schleswig-Holstein Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/942	
2.	Übertragung von Förderprogrammen auf die Investitionsbank; Wohngeldabrechnung und -bewirtschaftung Vorlagen des Ministeriums für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau Umdrucke 14/1204 und 14/1283	10
3.	Weltweite Projekte von EXPO 2000 Schleswig-Holstein Vorlage des Chefs der Staatskanzlei Umdruck 14/1212	11
4.	Antrag gem. § 6 Abs. 2 Haushaltsgesetz 1997 hier: Einwilligung in eine dringliche Ausgabe und in eine dringliche Verpflichtungsermächtigung bei Titel 0101-812 03 MG 03 für die Ersatzbeschaffung der IT-Ausstattung der Landtagsverwaltung im Hinblick auf die erforderliche Umstellung auf IKOTECH II Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie Umdruck 14/1295	12
5.	Information/Kenntnisnahme	13
6.	Verschiedenes	14

Der Vorsitzende, Abg. Hay, eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

a) Finanzplan des Landes Schleswig-Holstein 1997 bis 2001

Bericht der Landesregierung
Drucksache 14/871

**b) Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 1998
(Haushaltsbegleitgesetz 1998)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/850
hierzu: Umdrucke 14/1092, 14/1110

**c) Änderungsvorschlag zum Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes
1998**

Anlage 2 des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Investitionsbankgesetzes und des Sparkassengesetzes für das Land Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/942

Abg. Astrup beantragt für die SPD - siehe auch Umdruck 14/1322 -, die zweite Lesung des Haushaltsentwurfs 1998 auf die Januar-Tagung zu verschieben.

Abg. Stritzl legt folgenden Antrag vor:

1. Der Minister für Finanzen und Energie wird aufgefordert,

a) seine Nachschiebeliste vom 5. November 1997 (Umdruck 14/1285) zurückzuziehen,

b) nach einer Kabinettsentscheidung über den Haushaltsentwurf 1998 am 9. Dezember 1997 die Fraktionen rechtzeitig vor einer Pressekonferenz über die Ergebnisse der Kabinettsberatungen zu unterrichten und eine neugefaßte Nachschiebeliste vorzulegen und

c) diese neue Nachschiebeliste am Donnerstag, dem 11. Dezember 1997, in der Mittagspause der Landtagssitzung dem Finanzausschuß zu erläutern.

2. Eine neue Nachschiebeliste ist übersichtlich aufzugliedern nach

- a) Berücksichtigung von Nachforderungen der Ressorts,
- b) Sparmaßnahmen,
- c) Änderungen aufgrund der Ämterneuordnung (übersichtliche Gegenüberstellung von Abgängen und Zugängen).

3. Einer neuen Nachschiebeliste sind auch neue Gesamtübersichten (Kreisdiagramme über Einnahme- und Ausgabearten sowie Gruppierungsübersicht) beizufügen.

4. Der Minister für Finanzen und Energie wird aufgefordert, mit einer neuen Nachschiebeliste einen Haushaltsentwurf 1998 vorzulegen, mit dem die Einnahmen aus Krediten die Summe der im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben für Investitionen nicht überschreiten (Artikel 53 Satz 2 der Landesverfassung).

Abg. Heinold erklärt, daß sie sich eine Verabschiedung des Haushaltsentwurfs 1998 noch in der Dezember-Tagung wünsche, um die Zuschußempfänger nicht unnötig in eine Warteschleife zu drücken; gleichwohl unterstütze sie den Antrag der SPD-Fraktion, weil der parlamentarische Beratungsbedarf offenkundig sei.

Abg. Neugebauer betont, daß die sich aus der Steuerschätzung ergebenden Steuermindereinnahmen nicht "hausgemacht" seien, sondern Ergebnis einer verfehlten Wirtschafts- und Steuerpolitik des Bundes darstellten. Vor diesem Hintergrund sehe sich die SPD-Fraktion genötigt, eine Verschiebung der zweiten Lesung des Haushaltsentwurfs 1998 zu beantragen. Aus seiner Sicht bestehe für den Finanzminister kein Anlaß, die Nachschiebeliste zurückzuziehen, ihm müsse allerdings Gelegenheit gegeben werden, die desaströsen Ergebnisse der Steuerschätzung zu überdenken, Änderungsvorschläge zu erarbeiten und diese dem Finanzausschuß in Form einer Ergänzung der bereits vorliegenden Nachschiebeliste vorzulegen.

M Möller erklärt, daß der zeitliche Ablauf bei der Verabschiedung des Haushalts 1998 dem bei der Verabschiedung des Haushalts 1997 ähnele; er sehe keinen Anlaß, die Nachschiebeliste zurückzuziehen und insgesamt neu zu überarbeiten, sei allerdings bereit, zu bestimmten wichtigen Ausgabe- und Einnahmepositionen synoptische Darstellungen zu liefern.

Abg. Spoorendonk erklärt, daß sie einen ordentlichen Ablauf der Haushaltsberatungen für wichtig erachte und aus diesem Grunde die Verschiebung der zweiten Lesung auf die Januar-Tagung begrüße.

Diese Verschiebung bringe das Problem mit sich - so betont M Möller -, daß die Bestimmungen über die Ämterneugliederung aus dem Haushaltsbegleitgesetz 1998 herausgelöst und in einem eigenen Gesetzentwurf rechtzeitig zum Beginn des Jahres 1998 verabschiedet werden müßten. Den Antrag des Abg. Stritzl, einen Haushaltsentwurf vorzulegen, in dem die Einnahmen aus Krediten die Summe der im Haushaltsplan veranschlagten Investitionen nicht überschreiten, halte er, M Möller, für entbehrlich, da der Haushaltsentwurf doch wirklich nur in einer an der Verfassung ausgerichteten Form vorgelegt werden dürfe.

Abg. Stritzl erklärt dazu, daß seine Fraktion dieses Thema beraten werde, gibt aber zu bedenken, in die Beratung über die Änderung der Organisationsstruktur auch den Innen- und Rechtsausschuß einzubeziehen. Was die Forderung betreffe, eine neue Nachschiebeliste vorzulegen, so sei darauf hinzuweisen, daß angesichts der Haushaltsrisiken die Grundstrukturen des Haushaltsentwurfs im Rahmen einer neuen Nachschiebeliste völlig neu aufgebaut werden müßten.

P Dr. Korthals merkt an, daß es gesetzestechnisch durchaus möglich sei, Teile des Haushaltsgesetzes vorab als Organisationsgesetz zu verabschieden. Verfassungsrechtlich sei es allerdings nicht ganz unproblematisch, ein Haushaltsbegleitgesetz mit einem Haushaltsgesetz in der Form zu verbinden, wie dies geschehen sei.

P Dr. Korthals spricht weiter die von der Verfassung vorgegebene Obergrenze für die Kreditaufnahme an und fragt, ob die Äußerungen von M Möller zu diesem Thema dessen persönliche Meinung darstellten oder die Position der Landesregierung insgesamt wiedergäben.

M Möller merkt dazu an, er teile die Auffassung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der gegenwärtigen Talfahrt der öffentlichen Finanzen die "Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts" zumindest zu thematisieren. In der gestrigen Kabinettsitzung habe er erklärt, daß er einen Haushalt nur dann vorlegen werde, wenn er der Verfassung entspreche. Diese Haltung sei aber nicht die Position des Kabinetts; das Kabinett werde darüber erst am 9. Dezember 1997 im Lichte der neuen Änderungsvorschläge des Finanzministeriums zum Haushaltsentwurf 1998 befinden.

M Möller nimmt weiter Bezug auf die von Abg. Stritzl geforderte Übersichtlichkeit der Nachschiebeliste und betont, daß Haushalte und Nachschiebelisten grundsätzlich schwer lesbar seien. Vor diesem Hintergrund wiederhole er das mehrfach geäußerte Angebot, entweder ihn oder seinen Staatssekretär zu den Sitzungen der Fraktionsarbeitskreise einzuladen.

Abg. Astrup plädiert dafür, alles daranzusetzen, die von der Verfassung vorgegebene Grenze nicht zu tangieren.

Abg. Heinold erklärt, die von der Verfassung für die Aufnahme von Krediten vorgegebene Grenze könne "so oder so" definiert werden, je nachdem, ob Ausgaben dem konsumtiven oder dem investiven Bereich zugerechnet werden, wie dies kürzlich im Werftenhilfebereich geschehen sei. Sie gehe davon aus, daß die Landesregierung in der Lage sei, einen Haushaltsentwurf vorzulegen, in dem die durch die Verfassung vorgegebene Grenze nicht überschritten werde. Sie sei allerdings nicht bereit, Investitionen im Bildungsbereich oder dort, wo es um Arbeitsplätze gehe, zurückzuschrauben, nur um diese von Zufällen bestimmte Definition der von der Verfassung vorgegebenen Grenze einzuhalten.

Der Antrag der SPD, die Verabschiedung des Haushalts 1998 auf die Januar-Tagung zu verschieben, wird mit den Stimmen aller anwesenden Fraktionen angenommen.

Im folgenden steht der Antrag des Abg. Stritzl zur Diskussion. Zu Nummer 1c merkt Abg. Neugebauer an, daß der Vorsitzende des Finanzausschusses nach dem Ergebnis der vorhergegangenen Abstimmung einen neuen Terminplan vorlegen werde, der dem Beratungsbedarf sicherlich Rechnung tragen werde; eine Beschlußfassung im Sinne des Antrages werde deshalb von ihm nicht befürwortet.

Abg. Stritzl erklärt sich bereit, in seinem Antrag das Datum "11. Dezember 1997", zu dem die Nachschiebeliste im Finanzausschuß erläutert werden soll, durch den Ausdruck "zeitnah" zu ersetzen, bittet aber, bei der Terminplanung die sitzungsfreie Zeit zu berücksichtigen.

M Möller teilt mit, daß das Kabinett die zweite Nachschiebeliste am 9. Dezember verabschieden werde und daß er beabsichtige, sie den Abgeordneten am 11. Dezember zuzuleiten.

Abg. Astrup erklärt, er sehe sich außerstande, den apodiktisch formulierten Antragsblöcken zuzustimmen, und regt an, die Antragsblöcke als Wunschliste zu qualifizieren und sie mit dem

Vermerk zu Protokoll zu geben, daß das Ministerium gebeten werde, die Gedankengänge so weit wie möglich umzusetzen.

Abg. Stritzl erklärt sich mit diesem Vorschlag einverstanden, beharrt aber darauf, daß über Punkt 1a unter politischen Aspekten abgestimmt werden müsse. - Punkt 1a des Antrages des Abg. Stritzl wird mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Abg. Neugebauer nimmt Bezug auf den Antrag zur inhaltlichen Ausgestaltung der neuen Nachschiebeliste - Nummer 2 des Antrages des Abg. Stritzl - und erklärt, er sehe keine Notwendigkeit, diesem Teil des Antrages zuzustimmen, zumal M Möller angeboten habe, dem Informationsbedürfnis der Abgeordneten in den Fraktionsarbeitskreisen Rechnung zu tragen. Der Vorsitzende erinnert an die Zusage von M Möller, zu wichtigen Ausgabe- und Einnahmepositionen synoptische Darstellung zu liefern. M Möller bekräftigt seine Aussage und sagt zu, auch die für das Organisationsgesetz zur Ämterneugliederung erforderlichen Materialien vorzulegen.

Abg. Stritzl hält angesichts dieser Erklärungen eine Abstimmung über den Antrag auf inhaltliche Ausgestaltung der neuen Nachschiebeliste für entbehrlich, beharrt aber auf einer politischen Entscheidung darüber, daß mit der neuen Nachschiebeliste die von der Verfassung vorgegebene Grenze für die Kreditaufnahme eingehalten wird.

Abg. Heinold kündigt an, sich bei der Abstimmung über diesen Antrag der Stimme zu enthalten. Zur Begründung führt sie aus, daß es erstens richtig und notwendig sei, die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zu thematisieren, und zwar auch um den Reformstau aufzuzeigen und den Problemdruck zu verdeutlichen. Zweitens müsse die Landesregierung selbstverständlich einen Haushaltsentwurf vorliegen, der verfassungskonform sei. Wenn schließlich aufgrund des Haushaltsentwurfs oder anderer vorgegebener Entscheidungen eine Überschreitung der von der Verfassung gezogenen Grenze nur zu Lasten vor Arbeitsplätzen oder im Bildungsbereich vermieden werden könne, habe sie sich zusammen mit ihrer Fraktion dafür entschieden, die nach der Verfassung gezogene Grenze zu thematisieren.

Abg. Neugebauer führt aus, angesichts der hohen Arbeitslosenzahl, der Abgabenbelastung der Bürger und der Staatsverschuldung sei eine Diskussion darüber, ob das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht gestört sei, unumgänglich; gleichwohl bestehe kein Anlaß, darüber formal einen Beschluß herbeizuführen. Mit Genugtuung nehme die SPD zur Kenntnis, daß M Möller

angekündigt habe, daß der von ihm vorgelegte Haushalt die durch Artikel 53 LV gezogene Grenze einhalten werde.

Abg. Spoorendonk spricht von einer "Phantomdiskussion"; völlig klar sei doch, daß eine Diskussion erst dann geführt zu werden brauche, wenn sich die Notwendigkeit dazu ergebe.

Nummer 4 des Antrages des Abg. Stritzl wird mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Abg. Neugebauer erläutert das Abstimmungsverhalten der SPD, daß die Ablehnung des Antrages nicht etwa den Schluß zulasse, daß die SPD das Gegenteil befürworte.

Im folgenden erläutert M Möller in großen Zügen die **Ergebnisse der Steuerschätzung vom 10./11. November 1997**, Umdruck 14/1324. In die Diskussion über diesen Bericht fließen die Vorlagen über das Steueraufkommen Januar bis September 1997, Umdruck 14/1270, und über das Steueraufkommen Januar bis Oktober 1997, Umdruck 14/1327, ein.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Übertragung von Förderprogrammen auf die Investitionsbank;
Wohngeldabrechnung und -bewirtschaftung**

Vorlagen des Ministeriums für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau
Umdrucke 14/1204 und 14/1283

Ohne Aussprache nimmt der Ausschuß die Vorlagen des Ministeriums für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau, Umdrucke 14/1204 und 14/1283, zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Weltweite Projekte von EXPO 2000 Schleswig-Holstein

Vorlage des Chefs der Staatskanzlei
Umdruck 14/1212

Ohne Aussprache nimmt der Ausschuß die Vorlage des Chefs der Staatskanzlei, Umdruck 14/1212, zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Antrag gem. § 6 Abs. 2 Haushaltsgesetz 1997

hier: Einwilligung in eine dringliche Ausgabe und in eine dringliche Verpflichtungsermächtigung bei Titel 0101-812 03 MG 03 für die Ersatzbeschaffung der IT-Ausstattung der Landtagsverwaltung im Hinblick auf die erforderliche Umstellung auf IKOTECH II

Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie
Umdruck 14/1285

DirLT Dr. Schöning erläutert die Vorlage. - Ohne Aussprache stimmt der Ausschuß der Vorlage mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Information/Kenntnisnahme

Der Ausschuß nimmt die **Vorlagen** Umdrucke 14/1232, 14/1275, 14/1276, 12/1280 und 14/1284 ohne Aussprache zur Kenntnis.

Die Vorlagen Umdrucke 14/1248, 14/1249 und 14/1290 werden zur weiteren Beratung und zur Vorbereitung der Beschlußfassung der Arbeitsgruppe "Haushaltsprüfung" überwiesen.

Die Beratung über die Vorlage Umdruck 14/1245 wird zurückgestellt.

Zu Umdruck 14/1233 mahnt Abg. Spoorendonk eine schriftliche Antwort des zuständigen Ministeriums an.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Ausschuß verständigt sich darauf, die Beratung über das Thema "Übertragung von Landesliegenschaften" fortzusetzen, sobald das Protokoll über die Anhörung der Professoren Dr. Birk und Dr. Kirchhof vorliegt.

Der Vorsitzende, Abg. Hay schließt die Sitzung um 11:40 Uhr.

Vorsitzender

Geschäfts- und Protokollführer